



II-6978 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 713 75 07
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 73 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5931/1-4-89

3170/AB

1989 -03- 3 0

zu 3239/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Dr. Gugerbauer und Genossen vom 6. Februar 1989,
Nr. 3239/J-NR-1989, "Patronanzerklärung der ÖIAG
und das Ost-Geschäft der Verstaatlichten Industrie"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Trifft es zu, daß bei Aufträgen an die verstaatlichte
Industrie aus der DDR nunmehr die ÖIAG selbst als Auftrag-
nehmer auftreten muß?"

Entgegen von unbekannter Seite falsch lancierten Zeitungs-
berichten wurden und sind seitens DDR und DDR-Außenhandels-
organisationen sämtliche ÖIAG-Unternehmen, mit denen eine
Geschäftsverbindung besteht, als Vertragspartner anerkannt.
Beim Besuch des stellvertretenden Außenhandelsministers der
DDR, Mayer, anlässlich der Unterzeichnung des Konsortialab-
kommens zwischen ÖIAG-Konzern und DDR-Außenhandels-
organisation wurde ausdrücklich das volle Vertrauen, das in
die Leistungsfähigkeit der ÖIAG-Gesellschaften, insbesondere
auch der Nachfolgefirmen der VOEST-ALPINE AG besteht, hervor-
gehoben. Es ist in keiner Weise daran gedacht, daß die ÖIAG
selbst als Auftragnehmer bei DDR-Geschäften auftritt.

- 2 -

Zu Frage 2:

"Trifft es zu, daß die Außenhandelsorganisation der DDR ihre Skepsis bezüglich der Bonität mancher Betriebe im neu-strukturierten ÖIAG-Konzern angemeldet hat?"

Nein, siehe Punkt 1.

Zu Frage 3:

"Wie wird diese neue Situation die Chancen der Verstaatlichten Industrie im Ost-Geschäft beeinflussen?"

Durch die Neuordnung des ÖIAG-Konzerns und die rasche Neustrukturierung sind die Voraussetzungen geschaffen, daß an die alten geschäftlichen Erfolge der Verstaatlichten Industrie mit RGW-Ländern, die durch die Krise 1985/86 beeinträchtigt waren, wieder angeknüpft wird. Mit der DDR wurde z.B. ein Rahmenabkommen über Lieferungen und Leistungen in den nächsten Jahren in Höhe von 15 Mrd S abgeschlossen und eine regelmäßige über Lieferungen und Leistungen hinausgehende Zusammenarbeit in vielen Bereichen vorbereitet. Auch mit anderen RGW-Ländern, wie z.B. Ungarn und Bulgarien werden weitgehende Kooperationen realisiert. Die neue Struktur des ÖIAG-Konzerns wird von den meisten Verhandlungspartnern im RGW-Bereich voll verstanden und akzeptiert und mit regem Interesse als Studienbeispiel für gelungene Umstrukturierungsmaßnahmen betrachtet.

Zu Frage 4:

"Für welche Unternehmen, nach welchen Kriterien, für welchen Zeitraum und bis zu welcher Höhe wird die ÖIAG in Hinkunft ausdrückliche "Patronanzerklärungen" abgeben?"

Erklärungen, die in der Vergangenheit mit Geltung für alle verstaatlichten Unternehmen abgegeben wurden, und die darauf hinausliefen, daß die Kreditgeber die Frage der Rentabilität und Sicherheit der zu finanzierenden Projekte gar nicht mehr stellen mußten, haben sich als problematisch erwiesen.

- 3 -

Die ÖIAG erwartet, daß von Banken bei Finanzierungen für Unternehmungen des ÖIAG-Konzerns grundsätzlich die bankenüblichen Prüfungen der zu finanzierenden Projekte vorgenommen werden.

Falls unter Berücksichtigung eines Projektes und der Lage der den Kredit beantragenden Unternehmen von den Banken besonders von beratenden Unternehmen nicht erfüllbare Sicherheiten verlangt werden, so sollen diese Versicherungen in Form von konkret definierten Haftungen von den jeweils übergeordneten Gesellschaften, bzw. von den Branchen-Holdinggesellschaften oder der ÖIAG gegeben werden.

Patronanzerklärungen der ÖIAG, die in der Anfrage angesprochen werden, sollen grundsätzlich nur im Zusammenhang mit der Übertragung bestehender Kredite auf aus der VOEST-ALPINE AG ausgegliederter, neu errichteter Gesellschaften abgegeben werden.

Wien, am 30. März 1989

Der Bundesminister

